

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 19./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 19. Dezember 2022 in der Alten Schule

Beginn	19:32 Uhr	Unterbrechungen	0
Ende	20:47 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Dörte Schmidt	
2. Stefan Mut	10 Minuten verspätet ab Punkt 4 anwesend
3. Gerd Kreuzfeldt	
4. Christine Hoffmann	
5. Claus Dieter Brzoskowski	
6. Mareike Manke	
7. Michael Bertram	
8. Sylvia Hoffmann	entschuldigt
9. Karin Kreuzfeldt	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer: Björn Manke	
Weitere Gäste: 3	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2022
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Einnahmen- und Ausgabenplanung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2022
9. Haushaltssatzung und – plan 2023
10. 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
11. Antrag der AFWS Fraktion: Festlegung eines Kaufpreises für Bauerwartungsland
12. Bekanntgaben und Anfragen

Der Tagesordnungspunkt 11 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

- II. Nichtöffentlicher Teil
- III. Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 19./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 19. Dezember 2022 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

1.	<p><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.</p>
2.	<p><u>Ergänzung / Änderung der Tagesordnung</u></p> <p>keine</p>
3.	<p><u>Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u></p> <p>Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p><u>7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
4.	<p><u>Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2022</u></p> <p>Das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2022 wird mit folgenden Einwendungen / Streichungen genehmigt.</p> <p>Im Öffentlichen Teil unter Punkt 9a) Antrag der NWS Fraktion: Einfriedung Feuerlöschteich (Erläuterung) fehlt das Abstimmungsergebnis zur Maßnahme:</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p><u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p> <p>Unter Tagesordnungspunkt 8</p> <p><u>Antrag der AFWS Fraktion: zeitweise Stilllegung einer Gefrierkombination</u></p> <p>Die AFWS Fraktion beantragt, die zweite Gefrierkombination nur noch für Veranstaltungen zu nutzen. Die gelagerten Eiswürfel sollen aus dem Eisfach entfernt werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p><u>2 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltungen</u></p> <p>Eine weitere Änderung erfolgt im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 10 Antrag der AFWS Fraktion: Festlegung eines Kaufpreises für Bauerwartungsland</p> <p>Abstimmungsergebnis zum Protokoll vom 24. Oktober 2022:</p> <p><u>5 dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltungen</u></p>

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 19./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 19. Dezember 2022 in der Alten Schule

5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen

Am 5.11.2022 erfolgte eine Pflanzaktion von Krokussen und Narzissen.

Am 17.11.2022 tagte der Kindergartenzweckverband, Themen waren die Jahresrechnung 2021 mit einem Verlust von ca. 314.000 € und der Haushalt 2023.

Am 9.11.2022 erfolgte ein Treffen mit der Straßenmeisterei Lübeck. Es wurden die Bäume in der Oldesloer Straße bezüglich eines Rückschnittes des Lichtprofils angesehen, sowie der Bürgersteig vor der Dorfstraße 4 zwecks Angleichung des Seitenstreifens.

Am 14.11. 2022 tagte der Bau- Schul- und Finanzausschuss, Themen waren der Amtshaushalt und der Abschluss von Versicherungen.

Am 15.11.2022 erfolgte ein Treffen mit dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Stubben, Themen waren der Finanzbedarf der Freiwilligen Feuerwehr 2023 sowie eine Bemalung einer Wand im Jugendraum.

Am 17.11.2022 tagte der Verwaltungsausschuss des Schulverband Mollhagen Themen waren die Parkplatzsituation, der Haushalt 2023, die Anschaffung von Möbeln und Personalangelegenheiten.

Am 29.11.2022 erfolgte die zweite Einwohnerversammlungen zur Dorfentwicklung.

Am 30.11.2022 tagte der Gewässerunterhaltungsverband. Aufgrund von erhöhtem Reparaturaufwand und Instandhaltungstau ist mit einer erheblichen Gebührenerhöhung zu rechnen, zusätzlich erfolgt eine Erhöhung der Rücklage aufgrund von gesetzlichen Vorgaben.

Am 5.12.2022 tagte der Wasserbeschaffungsverband. Themen waren, die Prüfung der Jahresrechnung 2021 und der Haushalt 2023. Die Wasserpreise bleiben stabil.

Am 12.12.2022 tagte der Finanzausschuss der Gemeinde Stubben im Amt Sandesneben-Nusse.

Am 13.12.2022 fand im Rahmen der Gewässerschau Steinau-Nusse am Dorfteich eine Besichtigung statt. Der Schlammfang wurde gereinigt und ein Brett soll noch befestigt werden.

Am 15.12.2022 tagte der Schulverband Mollhagen, Themen waren die Planung für Umbau und Anbau aufgrund der Ausschreibung mit Kubus zur Architektenauswahl, der Haushalt 2023 (eine hohe Kreditaufnahme ist geplant), die Parkplatzsituation und Personalangelegenheiten. In der offenen Ganztagschule sind ab Januar 2023 nur noch 62 statt 88 Kinder für Januar 2023 angemeldet, so dass mit einem Defizit bezüglich des Haushaltes zur offenen Ganztagschule zu rechnen ist.

Bei außerplanmäßiger Nutzung des Gemeindezentrums bitte Nachricht an die Reinigungskraft Frau Stracke per Telefon bzw. E-Mail.

Vier gemeindeeigene Pappeln sollen einer Schalltomographie unterzogen werden die Kosten pro Baum belaufen sich auf ca. 250 Euro.

Die Bürgermeisterin wird von der Gemeindevertretung ermächtigt diesen Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

ie d e r s c h r i f t
zur Gemeindevertreter Sitzung 19./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 19. Dezember 2022 in der Alten Schule

Zum Thema Notstromaggregat gab es Rückmeldungen aus der Gemeindevertretung, hier soll in 2023 eine Anschaffung erfolgen, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

Am 08.01.2023 zum Neujahrsempfang sollen die Ergebnisse der zweiten Einwohnerversammlung ausgestellt werden und ein weiteres Mitmachen soll erfolgen. Alle Gemeindevertreter befürworten dies.

Kulturausschuss:

Am 11.11.2022 fand der Laternenumzug statt. Die Teilnehmerzahl war in diesem Jahr etwas geringer.

Am 13.11.2022 wurde der Volkstrauertag mit der Freiwilligen Feuerwehr Stubben ausgerichtet.

Am 03.12.2022 fand die Seniorenweihnachtsfeier mit 34 Teilnehmern statt.

Zur Nikolausaktion wurden 19 Stiefel der Kinder am 05.12.2022 abgegeben. Diese wurden mit Süßigkeiten gefüllt und am 06.12.2022 wieder abgeholt.

Für den Neujahrsempfang 2023 möge jeder Gemeindevertreter wieder einen Salat zu Verfügung stellen.

Bau- und Wegeausschuss:

Der Kehrbesen ist in kurzer Zeit zweimal zum Einsatz gekommen und funktioniert.

Die Rohrleitung an der Klärteichanlage wurde von Firma Moß repariert.

Die Gehwege sind in weiteren Teilstücken fertiggestellt worden. Weitere Schadstellen sollen noch ausgebessert werden.

An der Pumpenstation ist eine Trafoeinheit durchgebrannt, dieser Stromkreis wäre auch für das Auslösen des Alarm's zuständig. 3 Tage wurde die Pumpe manuell angesteuert. Anschließend konnte die Trafoeinheit getauscht werden und funktioniert wieder.

Auf Rückmeldung von Firma Ahnfeldt wird noch weiterhin gewartet. Die Arbeiten konnten in den letzten beiden Wochen frostbedingt nicht ausgeführt werden, eine Abstimmung zum Freischneiden der Durchlässe soll in Abstimmung mit Firma Ahnfeldt erfolgen. Eine Umsetzung im Jahr 2022 wird wohl nicht mehr erfolgen.

Bei der Gehwegsanierung des Teilstückes am Pferdehof wurde eine mögliche neue Einfahrt bereits im grauen Pflaster ausgeführt. Es erfolgt eine separate Rechnung der Firma Galabau an den Eigentümer.

6. Einwohnerfragezeit

Es wird auf eine Schadstelle im Gehweg am Dorfplatz (an der Eiche) hingewiesen.

Niederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 19./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 19. Dezember 2022 in der Alten Schule

7.	<p><u>Einnahmen- und Ausgabenplanung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stubben</u></p> <p>Die Bürgermeisterin stellt die Einnahmen- und Ausgabenplanung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Stubben vor und gibt die gefertigte Beschlussvorlage zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
8.	<p><u>1. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2022</u></p> <p>Der Finanzausschussvorsitzende Claus Dieter Brzoskowski informiert die Gemeindevertretung mit einem Bericht, der als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022 und mit dem Haushaltsplan 2023 ausführlich beschäftigt. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 anzunehmen.</p> <p>Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den 1. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2022 zu beschließen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
9.	<p><u>Haushaltssatzung und – plan 2023</u></p> <p>Der Haushaltsplan 2023 wird vorgestellt und einzelne Positionen näher erläutert, siehe beigefügte Anlage des Berichtes des Finanzausschussvorsitzenden.</p> <p>Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die Haushaltssatzung und -plan 2023 zu beschließen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><u>8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</u></p>
10.	<p><u>4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse</u></p> <p>Die Gemeindevertreter wurden per Mail im Vorwege umfangreich zu dieser Thematik informiert. Bürgermeisterin Schmidt verliest die in der Anlage beigefügte Beschlussvorlage und gibt diese zur Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p><u>7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung</u></p>

iederschrift
zur Gemeindevertreter Sitzung 19./ 18-23 der Gemeinde Stubben
am 19. Dezember 2022 in der Alten Schule

12. Bekanntgaben und Anfragen

Ein Dank an [REDACTED] wird ausgesprochen für die schnelle Reparatur des Geschirrspülers im Gemeindezentrum Stubben.

Am 14. Mai 2023 findet die Kommunalwahl des Landes Schleswig-Holstein statt.

Allen ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Fürs Protokoll:

Stubben, 19.02.2023



Björn Manke

für die Richtigkeit

Stubben, 19.02.2023



Dörte Schmidt

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 19.12.2022 , TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat den folgenden Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2023 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	1.000,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	6.400,00 €
1	Zuwendungen Dritter	2.200,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	400,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.000,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	42,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	3.642,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	8.842,00 €	6-12	Gesamtausgaben	8.842,00 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	3.844,98 €
5	Entnahme aus der Rücklage	3.642,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	202,98 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt den Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 19.12.2022



D. Schmidt

Die Bürgermeisterin

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 19.12.2022, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat den folgenden Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2023 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	1.500,00 €
1	Zuwendungen Dritter	200,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	200,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	500,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	42,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	1.042,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	2.242,00 €	6-12	Gesamtausgaben	2.242,00 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	4.267,81 €
5	Entnahme aus der Rücklage	1.042,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	3.225,81 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt den Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (JF) für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	0	0

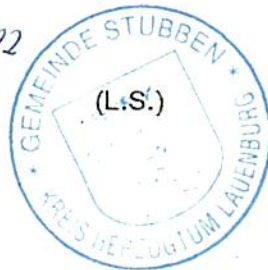
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 19. 12. 2022



D. Schmidt
Die Bürgermeisterin

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 19.12.2022, TOP 7

Betreff: Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF)

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Stubben hat den folgenden Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr 2023 festgestellt:

	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	1.500,00 €	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	7.900,00 €
1	Zuwendungen Dritter	2.400,00 €	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	600,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.500,00 €
3	Zinseinnahmen	- €	9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	84,00 €
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen	- €	10	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	4.684,00 €	11	Zuführung zur Rücklage	- €
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	11.084,00 €	6-12	Gesamtausgaben	11.084,00 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	8.112,79 €
5	Entnahme aus der Rücklage	4.684,00 €
11	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	3.428,79 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlußentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben nimmt den Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Stubben (FF+JF) für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 19.12.2022



Die Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|-------------|-------|-------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 106.300 EUR | 0 EUR | 724.000 EUR | 830.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 106.300 EUR | 0 EUR | 724.000 EUR | 830.300 EUR |
| und | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 45.400 EUR | 0 EUR | 150.300 EUR | 195.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 45.400 EUR | 0 EUR | 150.300 EUR | 195.700 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- | | | |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |
| Gewerbsteuer | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |

Stubben, den 19.12.2022



J. Schmidt
Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Stubben vom 19.12.2022

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2022

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	106.300 EUR 106.300 EUR	0 EUR 0 EUR	724.000 EUR 724.000 EUR	830.300 EUR 830.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	45.400 EUR 45.400 EUR	0 EUR 0 EUR	150.300 EUR 150.300 EUR	195.700 EUR 195.700 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig

Stubben, den 19.12.2022



D. Schmidt
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung Der Gemeinde Stubben für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 771.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 771.100 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 157.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 157.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Stubben, den 19.12.2022



D. Schmidt
Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Stubben vom 19.12.2022

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2023

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 777.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 777.100 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 157.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 157.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig

Stubben, den 19.12.2022



D. Schmidt
Bürgermeisterin

Gemeindevertreterversammlung am 19.12.2021 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

- Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022 und dem Haushaltsplan 2023 ausführlich beschäftigt
- Im Folgenden werde ich dazu auf die wesentlichen Inhalte eingehen
- **1. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2022:**
 - ✓ Im 1. Nachtragshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 106.300 € auf nunmehr 830.300 € erhöht (ursprüngliche Planung 724.000 €)
 - x wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung waren dabei
 - x - 10.900 € Schulkostenbeiträge für die Grundschule (keine Schüler mehr)
 - x - 4.500 € Schulkostenbeiträge für die Gymnasien
 - x +10.500 € Schulkostenbeiträge für die Gemeinschafts- und Förderschulen
 - x - 16.300 € für Kindertageseinrichtungen
 - x - 8.000 € für Baumpflegemaßnahmen (Maßnahmen z. T. In 2023 verschoben)
 - x +7.500 € im Bereich Abwasser (Defizit wird über eine Minderzuführung zur Abschreibungsrücklage gedeckt)
 - x Für das Gemeindezentrum haben wir 800 € weniger Nebenkosten gehabt und 10.600 € weniger Aufwendungen
 - x Erfreuliches Ergebnis bei den Einkommens- und Gewerbesteuerereinnahmen: + 95.500 € (dadurch natürlich auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der Amtsumlage: insgesamt +20.900 €)
 - ✓ Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben um 45.400 € auf nunmehr 195.700 € erhöht
 - x wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung waren dabei
 - x 54.000 € wurden für einen Systemtrenner und PA-Geräte gegenüber geplanten 65.000 € (- 11.000 €) ausgegeben und
 - x - 15.000 € für noch nicht erfolgte Umzäunung des Feuerlöschteiches gegenüber der Schmiede
- Im Ergebnis führen wir 119.500 € der allgemeinen Rücklage, 7.000 € der Entschlammungsrücklage und 27.300 € der Abschreibungsrücklage zu. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen gibt es weiterhin nicht. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben weiterhin auf 330%.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 anzunehmen

➤ **Haushaltsplan 2023**

- ✓ Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden die Einnahmen und Ausgaben
 - ✗ im Verwaltungshaushalt auf 771.100 €
 - ✗ im Vermögenshaushalt auf 157.800 € festgesetzt

- ✓ Gegenüber 2022 sind folgende wesentliche Veränderungen im Verwaltungshaushalt geplant:
 - ✗ Erhöhung der Kosten für die Schulen durch steigende Schülerzahlen in Mollhagen (+ 7.000 €)
 - ✗ Defizitausgleich des Kindergartens Steinburg (+9.000 €)
 - ✗ Durch Wegfall der Coronahilfe 2022 steigt der Kostenanteil für das Freibad Steinhorst auf den Beitrag der Vorjahre (= 1.800 €)
 - ✗ Die Bauleitplanung für neue Baugebiete sinkt auf 10.000 € (-4.000 €)
 - ✗ Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung steigen um 2.500 € aus bekannten Gründen
 - ✗ Eine erhebliche Steigerung im Bereich der Gewässerunterhaltung auf 15.400 € (die entsprechende Beschlussvorlage wird unter Punkt 10 der heutigen Tagesordnung beraten)
 - ✗ Für unser Gemeindezentrum sind weniger Unterhaltungskosten aber wegen der steigenden Energiekosten deutlich mehr Mittel eingeplant (Energiekosten steigen um 9.600 €, das entspricht einer Verdoppelung)
 - ✗ Die Gewerbesteuereinnahmen werden konservativ geschätzt wieder auf den Stand des ursprünglichen Ansatzes für 2022 zurückgestuft (= 55.000 €).
 - ✗ Der Anteil an der Einkommensteuer erhöht sich um 19.500 € auf 24.800 €
 - ✗ Allerdings wird die Schlüsselzuweisung wegen der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2022 in 2023 noch einmal deutlich auf 142.500 € steigen (gegenüber 127.500 €). Die Korrektur erfolgt dann 2024 mit nur noch geschätzten 120.000 €).
 - ✗ Ab 2023 keine Coronazuweisung des Landes mehr (-3.200 €)

- ✓ Im Vermögenshaushalt 2023 planen wir
 - ◆ für den Brandschutz
 - ✗ die Ausgabe von 28.000 € (Notstromaggregat, Tragkraftspritze)
 - ✗ 50.000 € für ein gebrauchtes Feuerwehrauto
 - ✗ 13.000 € für die Umzäunung des Feuerlöschteiches
 - ✗ die Einnahme von 15.000 € aus der Feuerschutzsteuer des Kreises
 - ◆ für die Gemeindestraßen
 - ✗ 25.000 € für die weitere Sanierung der Bürgersteige und des Wanderweges

- Im Ergebnis planen wir die Entnahme von 23.300 € aus der allgemeinen Rücklage sowie 7.000 € der Entschlammungsrücklage und 34.800 € der Abschreibungsrücklage zuzuführen. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen gibt es weiterhin nicht. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben weiterhin auf 330%.
- Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Bürgermeisterin werden 1.500 € festgesetzt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 anzunehmen

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 19.12.2022, TOP 10**Betreff:** 4. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Stubben erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 12,00 EUR auf 21,00 EUR anheben. Die Umlage für den Gewässer- und Landschaftsverband steigt von 0,50 € auf 1,45 € pro Einheit. Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragrafenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden. Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden.

Damit die Gemeinde Stubben die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	404,55 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	14.945,05 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	393,58 €
Summe	15.743,18 €
zu deckende Kosten	15.743,18 €
Gebühreneinheiten	576
je Gebühreneinheit	27,33 €

Die bisherige Gebühr beträgt 14,68 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die 4. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	7	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den *19. 12. 2022*



D. Schmidt

Der Bürgermeister

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben vom 19.12.2022 die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Stubben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.

d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kuhlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten
Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde
in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung), 27,33 EUR erhoben.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- | | |
|---|-----------|
| a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1 LWVG | 0,3 GE/ha |
| b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3 LWVG | 0,4 GE/ha |

Artikel IV

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Stubben, den *19. 11. 2012*



Gemeinde Stubben
Die Bürgermeisterin

D. Schmidt

(Schmidt)